BIBERACH
klein. stark. oberschwäbisch.

Kämmereiamt

20 Leo

Biberach, 13.03.2017

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2017/057

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		**Datum**		**Ja**	**Nein**	**Enth**
Hauptausschuss	nicht öffentlich	03.04.2017	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	08.05.2017	Beschlussfassung			

Feststellung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Biberach

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stellt nach § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die Jahresrechnung 2015 wie in Anlage 1 dargestellt, fest.

II. Begründung

Mit Vorlage Dr. Nr. 121/2016 hat der Gemeinderat bereits vorab die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 sowie der Übertragung der Haushaltsreste in das Haushaltjahr 2016 erteilt, so dass im Zuge des Feststellungsbeschlusses zur Jahresrechnung 2015 diese Genehmigungen entfallen können.

Die Gemeindeordnung schreibt in § 95 Abs. 2 GemO vor, dass die Jahresrechnung der Stadt innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Rechnungsjahres festzustellen ist.

Die Jahresrechnung 2015 der Stadt Biberach konnte am 25.05.2016 buchhaltungsmäßig abgeschlossen werden. Sämtliche Unterlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden dem Rechnungsprüfungsamt am 24.10.2016 übergeben.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat ist sie gem. § 110 GemO vom Rechnungsprüfungsamt örtlich zu prüfen. Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 7. März 2017 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass die Jahresrechnung 2015 der Stadt Biberach festgestellt werden kann. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als **Anlage B** dieser Vorlage beigefügt.

...

Nach § 95 Abs. 1 GemO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und auf Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Das Ergebnis der Jahresrechnung der Stadt Biberach ist zur förmlichen Feststellung dargestellt und im beiliegenden Rechenschaftsbericht **(Anlage A)** erläutert.

Eine endgültige Feststellung der Jahresrechnung 2015 der Stadt Biberach durch den Gemeinderat kann damit erfolgen.

Leonhardt

Anlage 1 zur Vorlagejr-2015
AnlageA
AnlageB